

Merkblatt Dispensation Praxismodule

1. Ausgangslage

Die Praxisausbildung ist integraler Bestandteil des Bachelorstudiums und entspricht mit 54 ECTS nahezu einem Drittel der im Laufe des Studiums zu erwerbende Punkte. Im Zentrum der Praxisausbildung steht die Entwicklung professioneller Kompetenzen, die Aneignung und Vertiefung fach- und methodenspezifischen Wissens und Könnens sowie die Herausbildung eines professionellen Habitus und einer professionellen Identität. Gemäss Rahmenprüfungsordnung (RPO) §17 können Studierende mit einem Nachweis anrechenbarer Vorkenntnisse, d.h. wenn ausreichende Kenntnisse vom Inhalt des Moduls (Qualifikation bzw. Kompetenznachweis) nachgewiesen werden können, von Studienleistungen dispensiert werden.

2. Formale Kriterien

Für eine Dispensation vom Praxismodul sind nachfolgende Kriterien zu berücksichtigen:

- anrechenbar sind maximal 750 Arbeitsstunden (27 ECTS) für das Praxismodul 12
- nur in der Praxisausbildungsform «Praktikum» vorgesehen, d.h. Sonderformen wie MAiA oder langes Praktikum können nicht dispensiert werden
- nur für das Praxismodul 1 (Modul 12) möglich (siehe Anhang zur Studienordnung für das Bachelorstudium Soziale Arbeit Kap. 2.3.1)
- für das Vorpraktikum bereits angerechnete Arbeitserfahrungen können nicht berücksichtigt werden
- Antragsstellung muss bis Ende des 1. Semesters im Basisstudium erfolgen
- reguläre Einreichungsfristen sind einzuhalten (FS bis Ende KW03 / HS bis Ende KW33)
- Dispensationsentscheid erfolgt durch die BSc-Studiengangsleitung in Absprache mit der Modulverantwortung Praxismodule
- Die anzurechnende Arbeitserfahrung darf nicht mehr als 10 Jahre zurückliegen (Studienordnung §4). Stichtag ist das Datum des Dispensationsantrags.

3. Verfahren für die Antragsstellung

Im Dispensationsantrag für das Praxismodul 1 (Modul 12) dokumentieren die Studierenden ihre Kompetenzen in den Wissensbereichen (W) und in den Wissensaspekten (WA) des Moduls. Eine Übersicht der nachzuweisenden Kompetenzen sind unter 4.1 Beurteilungskriterien aufgeführt. Die Ausführungen zu den Kompetenzen sind mit offiziellen Dokumenten wie z.B. Arbeitszeugnisse, Stellenbeschriebe, Ausbildungs- und Betriebskonzepte, Diplome und Zertifikate zu belegen.

Den ausgefüllten Dispensationsantrag mit den dazugehörigen Dokumenten reichen die Studierenden fristgerecht bis **Ende des 1. Semesters im Basisstudium** (FS **bis Ende KW03** und HS **bis Ende KW33**) an bachelor.sozialearbeit@zhaw.ch ein. Dispensationsanträge, die nicht in der angegebenen Frist eingereicht wurden, werden nicht berücksichtigt.

Die Entscheidung über die Gewährung einer Dispensation obliegt der Studiengangsleitung Bachelor in Absprache mit den Modulverantwortlichen der Praxismodule. Der Entscheid wird den Studierenden voraussichtlich bis Ende der Kalenderwoche 08 bzw. Kalenderwoche 38 mitgeteilt. Bei komplexeren Fällen werden die Studierenden bis zur aufgeführten Entscheidungsfrist informiert, dass sich die Bearbeitung verlängert.

Version: 1.0.0 gültig ab: 01.02.2024 Seite **1** von **6**



4. Anrechnungskriterien

Die anzurechnende Arbeitserfahrung muss einerseits nach Einschätzung der Modulverantwortlichen der Praxismodule in der Summe den Kompetenzen des Moduls 12 entsprechen (siehe Modulbeschreibung). Die Einschätzung erfolgt auf der Grundlage durch die Studierenden einzureichenden offiziellen Dokumenten (Arbeitszeugnisse, Stellenbeschriebe, Diplome etc.), welche für eine objektive Beurteilung der Arbeitserfahrung geeignet sein müssen. Andererseits muss mit den eingereichten Dokumenten eindeutig nachgewiesen werden, dass die Arbeitserfahrung durch einen strukturierten Reflexionsprozess begleitet wurde, der in Aufwand und Form demjenigen der Praxismodule äquivalent ist; d.h., dieser Reflexionsprozess muss einen durch Fachpersonen der Sozialen Arbeit spezifisch begleiteten, evaluierten und qualifizierten Erfahrungserwerb ermöglichen und sicherstellen. Damit soll garantiert werden, dass eine vertiefte und angeleitete Reflexion der betreffenden Arbeitserfahrung erfolgte, die über eine im üblichen Rahmen einer Anstellung verfügbaren Reflexions- und Beurteilungsgefässe (wie Teamsupervision, periodische Beurteilungs- und Zielgespräche usw.) hinausging.

4.1 Zu erfüllende Kompetenzen

4.1.1 Fachwissen

W5: Handlungsfelder und Adressat:innen der Sozialen Arbeit

- W5_WA1: Studierende kennen handlungsfeldspezifische Wissensbestände der Sozialen Arbeit und können sie gegenstandbezogen erläutern.
- W5_WA2: Studierende können die rechtlichen und finanziellen Grundlagen spezifisch für ausgewählte Handlungsfelder der Sozialen Arbeit erläutern.
- W5_WA3: Studierende k\u00f6nnen adressat:innenspezifische Angebote, Strukturen, Institutionalisierungsformen und Leistungserbringer der Sozialen Arbeit erl\u00e4utern.
- W5_WA4: Studierende k\u00f6nnen Interventionsans\u00e4tze, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit erl\u00e4utern, um soziale Probleme unter Einbezug von Adressat:innen zu bearbeiten.
- W5_WA5: Studierende k\u00f6nnen Konzepte zu Diversit\u00e4t und Heterogenit\u00e4t sowie zu sozialen Problemen und Ungleichheiten (z.B. in Bezug auf Gender, Alter, "Race", Klasse, Behinderung, Sexualit\u00e4t) erl\u00e4utern und auf Fragestellungen Sozialer Arbeit beziehen.

W8: Methoden und Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit

- W8_WA1: Studierende verstehen die Relevanz einer wissenschaftlich fundierten Vorgehensweise in der Sozialen Arbeit und können die Bedeutung von professionellen Handlungskompetenzen für das berufliche Handeln erläutern.
- W8_WA2: Studierende k\u00f6nnen professionelles Handeln der Sozialen Arbeit theoretisch herleiten, im zeitlichen Kontext verorten und sind in der Lage, die allgemeinen Grundlagen methodischen Handelns sowie ausgew\u00e4hlte, relevante Konzepte zu beschreiben.
- W8_WA3: Studierende verstehen die Grundlagen handlungsfeldspezifischer Methoden und Konzepte in mindestens einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit und können diese erläutern.
- W8_WA4: Studierende k\u00f6nnen Theorien der Interaktion und Kommunikation wieder-geben und sind in der Lage, Bedingungen und M\u00f6glichkeiten erfolgreicher Kommunikation sowie Formen von Kommunikationsst\u00f6rungen und deren Ursachen in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit darzulegen.

Version: 1.0.0 gültig ab: 01.02.2024 Seite **2** von **6**



W10: Prozessgestaltung und Konzeptentwicklung

- W10_WA1: Studierende k\u00f6nnen ausgew\u00e4hlte Methoden und Verfahren der Prozessgestaltung (bezogen auf Fall, Projekte, Gruppen, Interventionen) wiedergeben und auf die Handlungsfelder Sozialer Arbeit beziehen.
- W10_WA2: Studierende k\u00f6nnen Wissen zur Entwicklung von Konzepten und Angeboten, deren Planung und Umsetzung sowie zur Evaluation wiedergeben und auf die Handlungsfelder Sozialer Arbeit beziehen.

4.1.2 Fachkompetenz:

F1: Fähigkeit zur Reflexion verschiedener Wissensbestände

- F1_TK1: Studierende k\u00f6nnen den Einsatz von verschiedenen Wissensbest\u00e4nden bei der Bearbeitung von Praxissituationen reflektieren.
- F1_TK2: Studierende k\u00f6nnen ihre eigenen Erfahrungen vor dem Hintergrund von Er-fahrungs-, Handlungs- und wissenschaftlichem Wissen kritisch reflektieren.
- F1_TK3: Studierende k\u00f6nnen Theorien, Methoden und Konzepte (kritisch) reflektieren.
- F1_TK4: Studierende k\u00f6nnen Spannungsfelder der Sozialen Arbeit erkennen und reflektieren.

F2: Fähigkeit zur Verwendung verschiedener Wissensbestände

- F2_TK1: Studierende k\u00f6nnen wichtige Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit nennen und ihre Besonderheiten darlegen und diese mit Problem- und Fragestellungen der Sozialen Arbeit in Bezug setzen.
- F2_TK2: Studierende k\u00f6nnen bei der Analyse und Bearbeitung sozialer Probleme und Themen verschiedene Perspektiven integrieren und diese beurteilen.
- F2_TK3: Studierende k\u00f6nnen das erworbene Fachwissen in Bezug auf das Prozess-verstehen und die Prozessgestaltung (Fall, Projekte, Gruppen, Interventionen etc.) setzen.
- F2_TK4: Studierende k\u00f6nnen professionsbezogene Ans\u00e4tze und Diskurse der Sozialen Arbeit auf praktische und theoretische Fragestellungen der Sozialer Arbeit beziehen.

4.1.3 Methodenkompetenz

M1: Fähigkeit zur Prozessgestaltung und Konzeptentwicklung

- M1_TK1: Studierende k\u00f6nnen ausgew\u00e4hlte Methoden und Verfahren der Prozessgestaltung anwenden.
- M1_TK2: Studierende k\u00f6nnen mittels ausgew\u00e4hlter Methoden, Verfahren und Techniken Konzepte entwickeln, Projekte planen und durchf\u00fchren sowie Evaluationen ausf\u00fchren.
- M1_TK3: Studierende k\u00f6nnen Verfahren, Methoden und Techniken der Sozialen Arbeit miteinander vergleichen.

M3: Fähigkeit zur Analyse

- M3_TK1: Studierende können gestützt auf unterschiedliche Wissensbestände soziale Probleme, soziale Konflikte und deren Zusammenhänge mit individueller Lebensführung verstehen und analysieren.
- M3_TK2: Studierende können gestützt auf Fachwissen, ethische Grundlagen, wissenschaftliche Methoden des Verstehens und der und Analyse – die Bedürfnisse, Lebens- und Bedarfslagen von Individuen und Adressat:innengruppen sowie deren Bezugssysteme verstehen und analysieren.

Version: 1.0.0 gültig ab: 01.02.2024 Seite **3** von **6**



 M3_TK3: Studierende können exemplarische Fallsituationen eines Handlungsfeldes, einschliesslich der zur Problemlösung bzw. -bearbeitung vorhandenen Ressourcen, analysieren und sind in der Lage, auf dieser Basis Wege zur Problemlösung bzw. -bearbeitung aufzuzeigen.

M4: Fähigkeit zur Intervention

- M4_TK1: Studierende k\u00f6nnen handlungsfeldspezifische Wissensbest\u00e4nde der Sozialen Arbeit f\u00fcr das eigene professionelle Handeln nutzbar machen.
- M4_TK2: Studierende können aufbauend auf die Analyse und unter Beizug partizipativer und ressourcenorientierter Konzepte, Interventionen auf individueller, gruppaler, organisationaler und gesellschaftlicher Ebene in Kooperation mit anderen beteiligten Fachkräften durchführen (z.B. Hilfeplanung, Beratung, soziokulturelle und gemeinwesenbezogene Projekte).
- M4_TK3: Studierende k\u00f6nnen soziale Problemlagen bearbeiten sowie fachliche Interventionen und Handlungsmethoden begr\u00fcnden und bewerten und ggf. anpassen.
- M4_TK4: Studierende k\u00f6nnen rechtliches und \u00f6konomisches Grundlagenwissen auf Handlungsfelder der Sozialen Arbeit beziehen.
- M4_TK5: Studierende k\u00f6nnen professionelle in unterschiedlichen Kontexten und Settings Gespr\u00e4che f\u00fchren.
- M4_TK6: Studierende k\u00f6nnen Adressat:innen in Konzeption, Planung und Umsetzung Sozialer Arbeit einbeziehen und ihre Mitwirkung bei der Ausgestaltung von Strukturen, Prozessen und Projekten erm\u00f6glichen bzw. einfordern.

M5: Fähigkeit zur Dokumentation und Administration

- M5_TK1: Studierende k\u00f6nnen relevante Informationen und professionelle Handlungs-prozesse systematisch dokumentieren.
- M5_TK2: Studierende k\u00f6nnen, die aus der Dokumentation der professionellen Handlungsprozesse gewonnenen Erkenntnisse f\u00fcr die Weiterarbeit nutzen.
- M5_TK3: Studierende k\u00f6nnen sprachlich pr\u00e4zise, adressat:innengerecht und argumentativ nachvollziehbar formulieren.
- M5_TK4: Studierende k\u00f6nnen administrative Aufgaben in unterschiedlichen Handlungs-feldern \u00fcbernehmen und gestalten.

M6: Fähigkeit zur Positionierung und zum Agendasetting

- M6_TK1: Studierende k\u00f6nnen in der professionellen Praxis eine differenzierte, wissenschaftlich fundierte und reflektierte Position bilden, begr\u00fcnden und vertreten.
- M6_TK3: Studierende können sich in ihren Argumentationen auf ethische Prinzipien und zentrale Werte der Sozialen Arbeit stützen.
- M6_TK4: Studierende treten sicher im inter- und intraprofessionellen Rahmen auf und können erworbenes Wissen und Positionen überzeugend und fachlich fundiert Angehörigen anderer Professionen zugänglich machen.
- M6_TK6: Studierende k\u00f6nnen die Interessen der Profession sowie der Adressat:innen im inter- und intraprofessionellen Rahmen vertreten.

Version: 1.0.0 gültig ab: 01.02.2024 Seite **4** von **6**



4.1.4 Sozial- und Selbstkompetenzen

S1: Fähigkeit zu Kooperation und Beziehungsgestaltung

- S1_TK1: Studierende k\u00f6nnen Beziehungen im Spannungsfeld des institutionellen Auftrags, fachlicher Anspr\u00fcche und individueller Bed\u00fcrfnisse der Adressat:innen gestalten.
- S1_TK2: Studierende k\u00f6nnen Beziehungen situationsad\u00e4quat gestalten (aufnehmen, entwickeln, aufrechterhalten und aufl\u00f6sen).
- S1_TK3: Studierende können fair und transparent kommunizieren.
- S1_TK4: Studierende k\u00f6nnen in der Zusammenarbeit mit anderen Fachkr\u00e4ften und/oder Dritten die eigene fachliche Position begr\u00fcnden und vertreten.

S2: Fähigkeit zur Gestaltung sozialer Interaktion und Kommunikation

- S2_TK1: Studierende können soziale Interaktion und Kommunikation auf individueller, organisationaler und gesellschaftlicher Ebene adressat:innenspezifisch gestalten und sind in der Lage, Kommunikationsmittel (verbal, non- und paraverbal) bewusst und zielbezogen einzusetzen.
- S2_TK2: Studierende k\u00f6nnen Ver\u00e4nderungsprozesse initiieren und begleiten.
- S2_TK3: Studierende k\u00f6nnen die Kommunikation in asymmetrischen Beziehungen und Strukturen gestalten.
- S2_TK4: Studierende k\u00f6nnen mit Menschen aus anderen sozialen und kulturellen Kontexten kommunizieren und reflektiert handeln.

S3: Fähigkeit zur Konfliktbearbeitung

- S3_TK1: Studierende können Konflikte wahrnehmen, darauf reagieren und konstruktiv zur Lösungsfindung beitragen.
- S3_TK2: Studierende k\u00f6nnen in Konfliktsituationen nach Regeln der Fairness und des Respekts handeln.

S4: Fähigkeit zum Umgang mit Diversität und Heterogenität

- S4_TK1: Studierende k\u00f6nnen zwischen verschiedenen Dimensionen von Diversit\u00e4t und Heterogenit\u00e4t unterscheiden (z.B. in Bezug auf Gender, "Race", Class, Alter, Be-hinderung) und diese als Ressource nutzen.
- S4_TK2: Studierende k\u00f6nnen verschiedene Lebenswelten und deren Spezifika beschreiben, verstehen und analysieren und daraus entsprechende Handlungsoptionen ableiten.
- S4_TK3: Studierende entwickeln einen diversitäts- und diskriminierungssensiblen professionellen Habitus im Kontext von Migration, Flucht, Geschlecht, Alter, Behinderung etc.
- S4_TK4: Studierende k\u00f6nnen ihre eigenen Moralempfindungen und Wertorientierungen darlegen und allf\u00e4llige Differenzen zu Werten anderer, insbesondere derer von Adressat:innen, von Kooperationspartner:innen oder von Organisationen der Sozialen Arbeit in der professionellen Rolle reflektieren.

S5: Fähigkeit zur Selbstreflexion

- S5 TK1: Studierende können die eigene Berufsrolle kontextspezifisch reflektieren.
- S5 TK2: Studierende können Reflexionsgefässe wie Lerngruppen und Supervision nutzen.
- S5_TK3: Studierende k\u00f6nnen unterschiedliche (eigene/fremde) Wert- und Normvor-stellungen erkennen, analysieren und selbstkritisch hinterfragen.

Version: 1.0.0 gültig ab: 01.02.2024 Seite **5** von **6**



- S5_TK4: Studierende k\u00f6nnen das eigene Handeln und dessen Auswirkungen erkennen, analysieren, selbstkritisch hinterfragen und gem\u00e4ss professioneller Standards weiterentwickeln.
- S5 TK5: Studierende können Feedbacks für sich und ihr Handeln nutzbar machen.

S6: Fähigkeit zur selbstregulierten Wissensaneignung

- S6_TK1: Studierende k\u00f6nnen sich selbst\u00e4ndig neues Wissen erschliessen und dieses dokumentieren.
- S6_TK2: Studierende k\u00f6nnen die Anforderungen an individuelle Lernprozesse er-kennen und bew\u00e4ltigen.
- S6_TK3: Studierende haben für selbstgesteuertes Lernen erforderliche fachliche, methodische, personale und kommunikative Kompetenzen und nutzen sie zur Erreichung ihrer Lernziele.
- S6_TK4: Studierende können selbstorganisiert handeln und lernen.

S7: Fähigkeit zum Umgang mit belastenden Situationen

- S7_TK1: Studierende k\u00f6nnen pers\u00f6nliche Grenzen erkennen und aktiv Unterst\u00fctzung einholen.
- S7 TK2: Studierende können Prioritäten setzen.

5. Erlassinformationen

5.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche:r	Modulverantwortung Praxismodule
Beschlussinstanz	Leiter:in Bachelorstudium
Themenzuordnung	2.05.00 Studienverlauf
Publikationsart	Public

5.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.02.2024	Leiter:in Bachelorstudium	01.02.2024	Originalversion